

BAULEITPLAN ROTER HÜGEL

siehe BPlan Nr. 5/89

NORDEN
M=1:1000

Nachträgliche Festsetzung vom 21. 1. 1975

Im Bereich der Erdgeschossigen Nebengebäude kann eine Überschreitung der festgesetzten rückwärtigen Baugrenze um ca. 2,00 m bis auf max. 8,00 m Gebäudetiefe unter Befreiung gem. § 31 (2) BBAuG zugelassen werden, wenn städtebauliche, bauaufsichtliche und gestalterische Gründe nicht entgegenstehen. Die Zustimmung der Regierung von Oberfranken ist nicht erforderlich.

Beschluß siehe Rückseite *b.w.*

Verbindliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan:

- Grenze des Geltungsbereichs des Planes
 - bereits ausgebaute Straßenflächen
 - Verkehrsfläche in gemeindl. Besitz, noch nicht ausgebaut
 - neue Straßenflächen, noch nicht in Gemeindebesitz
 - beizubehaltende öffentliche Grünfläche
 - neue öffentliche Grünfläche
 - Verbehaltfläche für.....
P = Parkfläche, S = Schule, Ki = Kinderspielplatz, Sp = Sportplatz
 - Private Freiflächen (Vorgärten, Bauwiche, Höfe, Gärten)
 - bestehende Wohngebäude
 - bestehende gewerbliche und sonstige nicht bewohnte Gebäude
- Nähere Bestimmung über Art, und Maß der baul. Nutzung:
- 1V
 - 2V
 - N
 - K
 - P
 - M
- Neufestzusetzende
- aufzu- bestehende
 - bestehende
 - straßenbegrenzungslinie (Vorgarten)
 - vordere Bebauungsgrenze
 - seittl. und rückw. Bebauungsgrenze
 - zwingende Baufluchtlinie
 - Straßenseitige Einfriedung Holz oder Eisenzaun 1,00 m *
 - Zwischenzäune zum Nachbarn Maschengewebe 1,00 m
 - Sichtdreieck: vor allen sichtbehindernden Anlagen (Lagerungen und Pflanzungen usw.) über 80 cm Höhe (gemessen in Straßenmitte) freizuhalten.
- Abbruch widerrechtlich errichteter Baukörper

★★★ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5/89

* Bei Wegner wurde Zaun max. 80 cm hoch mit Bauabstand Nr. 2/10/159 genehmigt

STADTBAUAMT BAYREUTH
PLANUNGSAMT

20. 2. 64

H. Bunn

Dieser Plan lag dem Bauausschuß in der Sitzung am 14. 4. 64 vor.
Bayreuth,

STADTBAUAMT BAYREUTH

BEBAUUNGSPLAN NR.	9/63
BESCHLUSS BA	11. 6. 63
BESCHLUSS BA	14. 4. 64
ÖFFENTL. AUFLAGE B. 5. 64-1 Mon. AMTSBLATT NR. 13	30. 4. 64
GÜTACHTEN BA	23. 6. 64
SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT	24. 6. 64
REG. ENTSCHEID. NR. IV/3 - 5212/2 - B/64 VOM 30. 12. 64	
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES (VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT) NR. 3	22. 1. 65
STADTBAUREFERAT	

gez. MUCHOW

